

«Beharren ist unzeitgemäss»

Fabian Schambron, Kanti Wohlen, zur Unvereinbarkeitsklausel

Er ist lokaler Vertreter des Aargauischen Mittelschullehrpersonenverbands. Nun setzt sich Kantilehrer Fabian Schambron dafür ein, dass Lehrpersonen der kantonalen Schulen wählbar sind in den Grossen Rat.

Der Grosse Rat wird voraussichtlich an seiner nächsten Sitzung über die Unvereinbarkeitsklausel diskutieren. Diese untersagt den öffentlich-rechtlich Angestellten des Kantons pauschal, ein Grossratsmandat anzunehmen. Davon sind Polizisten und Lehrpersonen an kantonalen Schulen betroffen. Nun geht es um eine Lockerung der Klausel zugunsten solcher Gruppen. Als lokaler Vertreter des Aargauischen Mittelschullehrpersonenverbands (AMV) setzt sich Fabian Schambron, Lehrer an der Kanti Wohlen, für die Lockerung der Klausel ein.

Rechtsgleichheit der Aargauer Bürger ausgehebelt

Wer im Kanton Aargau öffentlich-rechtlich angestellt ist, darf nicht zugleich ein Grossratsmandat anneh-

men. Dies gilt aktuell auch für Lehrpersonen der kantonalen Schulen, jedoch sinnvollerweise nicht für Lehrpersonen der Volksschule, die durch die Gemeinden an den Schulen vor Ort angestellt sind. Seit der Einführung des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) vor gut fünfzehn Jahren werden auch die Lehrpersonen der kantonalen Schulen von der Schule vor Ort und nicht direkt vom Kanton angestellt.

«In diesem Licht wirkt das Beharren der Regierung auf der Ungleichbehandlung der Lehrpersonen an kantonalen Schulen spitzfindig und unzeitgemäss. Dass zudem mit einem fadenscheinigen Argument die Rechtsgleichheit der Aargauer Bürger ausgehebelt wird, sollte zu denken geben», schreibt Schambron in einer Medienmitteilung des Verbandes. Zudem sieht die Geschäftsordnung des Grossen Rats eine Offenlegung der Interessenbindungen und einen Ausstand bei Interessenkonflikten vor.

Einschränkung unangemessen

Aus Sicht des Aargauischen Mittelschullehrpersonenverbands (AMV) ist die Einschränkung der Grundrechte der Mittelschullehrpersonen

somit «nicht angemessen und verstösst gegen die Kantonsverfassung». Der Kanton könne von einer Lockerung der Unvereinbarkeitsklausel nur profitieren. «Mit den Lehrpersonen der kantonalen Schulen könnte eine Berufsgruppe politisch mitarbeiten, die schon heute in allen grösseren Parteien vertreten ist und sich gesellschaftlich vielseitig engagiert. Eine Verzerrung des politischen Spektrums ist daher nicht zu erwarten.»

Viele Kantone haben Lösungen gefunden

Die Regierung hat in den letzten Monaten zwei parlamentarische Vorstösse für eine Lockerung dieser Unvereinbarkeitsklausel für gewisse Kantonsangestellte abgelehnt. Den Begründungen wie Loyalitätskonflikte begegnet man laut Schambron mit Kopfschütteln. Die Regierung sieht noch ein weiteres Problem: Wo soll die Trennlinie gezogen werden? Wer darf gewählt werden, wer nicht? «15 von 19 Deutschschweizer Kantonen haben hierfür Lösungen gefunden. Wir sind zuversichtlich, dass dies auch dem Kanton Aargau gelingt», schreibt Kantilehrer Fabian Schambron abschliessend. --dm